Bausteine für ein Hygienekonzept für Gemeindehäuser und kirchliche Gebäude unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

**Stand: 25. Juni 2020, mit markierten Änderungen gegenüber der Fassung vom 02.06.2020**

**Inhalt**

Vorbemerkungen und Anwendungshinweise 3

Arbeitsplatzgestaltung 4

Arbeitsmittel/Werkzeuge 4

Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen 4

Lüften 5

Zusätzliche Hygienemaßnahmen 6

Einschränkung der Kontakte im Rahmen der Gemeindearbeit 6

Vorübergehende Dokumentation von Kontaktdaten 7

Zeitliche Entzerrung 7

Hygienische Schutzmaßnahmen im Rahmen der Gemeindearbeit 7

Verzehr von Speisen und Getränken 8

Nutzung von Fahrzeugen 8

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle auf Covid-19 9

Schutz besonders gefährdeter Personen 9

Persönliche Hygiene 10

Unterweisung und aktive Kommunikation 10

Anlagen 11

Redaktion:

Veronika Stein, Koordinatorin für Arbeitssicherheit, Landeskirchenamt Hannover

Vorbemerkungen und Anwendungshinweise

Nach dem Pandemie-Lockdown kommt es jetzt nach und nach auch in den Kirchengemeinden zur Wiederaufnahme verschiedener Aktivitäten. Da weiterhin eine hohe Infektionsgefährdung besteht, muss mit den Lockerungen verantwortungsbewusst umgegangen werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat festgelegt, dass Einrichtungen ihre Arbeit nur wieder aufnehmen dürfen, wenn Schutzmaßnahmen sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend vor der Ansteckung durch das SARS-Corona-Virus geschützt werden. Den Rahmen für den erforderlichen Schutz bildet ein individuell für jede Einrichtung erstelltes Hygienekonzept auf Grundlage des „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>).

Mit den Bausteinen für ein Hygienekonzept möchten wir Sie bei der Erstellung eines individuellen Hygiene-Konzeptes für Ihre Kirchengemeinde unterstützen. Die von uns zusammengestellten Bausteine können nach den individuellen Anforderungen in Ihrer Kirchengemeinde zusammengestellt werden und auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst und ergänzt werden. Zutreffendes ist anzukreuzen und Fehlendes zu ergänzen. Das Hygienekonzept beschreibt grundlegende Schutzmaßnahmen, die noch jeweils für die einzelnen Mitarbeitenden und die kirchengemeindlichen Angebote in Ihrer Kirchengemeinde zu konkretisieren sind. Wir empfehlen Ihnen, in Gesprächen mit Ihren Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen abzustimmen, welche konkreten Schutzmaßnahmen erforderlich und sinnvoll sind. Einige Muster-Check- und Prüflisten (z.B. für Gottesdienste) finden Sie zu Ihrer Orientierung auch schon auf der landeskirchlichen Homepage. Bei Bedarf werden wir Ihnen hierzu im Laufe der Zeit noch weitere Muster-Checklisten bzw. Muster-Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung stellen.

Die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen können sich im Laufe der aktuellen Covid-19-Pandemie immer mal wieder verändern, so dass Sie sich stets auf dem aktuellen Stand halten müssen. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter folgenden Links:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

<https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2>

Ansprechpartner für konkrete Fragen zu Schutzmaßnahmen in Ihrer Kirchengemeinde sind die jeweils zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der EFAS und die zuständigen Betriebsärzte der BAD-GmbH, die Sie unter folgenden Links finden:

<https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/sicherheitstechnik/verfasste_kirche>

<https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/arbeitsmedizin>

Grundlegende Fragen zu den „Bausteinen für ein Hygienekonzept“ und Wünsche zu ergänzenden Check- und Prüflisten oder Muster-Gefährdungsbeurteilungen können Sie jederzeit gerne an Frau Stein, Koordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, unter der E-Mail-Adresse: Veronika.Stein@evlka.de richten.

Arbeitsplatzgestaltung

Büroarbeit sollte nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführt werden. Dies gilt auch für andere Tätigkeiten, die von zu Hause aus erledigt werden können. Dabei sollten alle in Betracht kommenden digitalen Möglichkeiten (VPN-Anschlüsse, Telefonumleitungen, Telefon- und Videokonferenzen) genutzt werden.

Bei Verrichtung der Arbeiten am regulären Arbeitsplatz sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit die erforderlichen Mindestabstände zu anderen Personen eingehalten werden.

Durch folgende Maßnahmen der Arbeitsorganisation wird dafür gesorgt, dass sich Mitarbeitende nur bei konkretem Bedarf und unter Wahrung des vorgeschriebenen Mindestabstands am Arbeitsplatz begegnen und auch zu externen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird:

* Anbringung von Plexiglasabtrennungen in Bereichen, wo Abstände schwer eingehalten werden können (z.B. Gemeindebüro, Tafelausgabe etc.)
* Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt außerhalb der Dienstzeiten der sonstigen Beschäftigten und außerhalb der Nutzungszeiten der kirchlichen Räumlichkeiten
* Dienstliche Absprachen erfolgen möglichst telefonisch
* Die Mitarbeitenden werden ausdrücklich dazu angehalten, die vorgeschriebenen Mindestabstände zu anderen Personen einzuhalten
* ………………………………………………………………………………….

Arbeitsmittel/Werkzeuge

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen (z.B. Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtischfläche, Werkzeuge).

Alternativ sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen

Bei allen gemeindlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter besser sogar 2 Meter zwischen Personen eingehalten wird.

Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

* Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“ beim Eintritt in kirchliche Gebäude

<https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Bilder/Plakat_Corona-Hinweise.pdf-f075a39d0e9d6d00619626d501286886.pdf>

* Hinweisplakat zum Verzicht aufs Händeschütteln

<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3785/aushang-haende-schuetteln>

* Abstandsmarkierungen in Bereichen, in denen sich regelmäßig Personenansammlungen bilden (z.B. Tafelausgabe, Eingang von Kirchen und Gemeindehäusern, ggf. auch vor dem Pfarrsekretariat, vor Toiletten und Treppen) mit Malerklebebändern (ohne Lösungsmittel)
* mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen)
* Vorbereitung der zu nutzenden Räume durch Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen (bei Bänken sind Sitzplätze entsprechend zu markieren)
* Ggf. separate Ein- und Ausgangswege in Räumen kennzeichnen (Einbahnstraßenregelung)
* Inhaltliche Angebote der derzeitigen Gefährdungssituation anpassen (z.B. möglichst auf Singen und Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen verzichten)
* Wenn Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können oder entsprechende landesrechtliche Regelungen dies vorsehen, sind Mitarbeitende und Teilnehmende bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen / Aktivitäten dazu verpflichtet, Mund-/Nasen-Bedeckungen zu tragen
* Freiwilliges Tragen von Mund-/Nasen-Bedeckungen einzelner Personen wird unterstützt

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen- eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden. Es empfiehlt sich für einzelne Räume Lüftungsintervalle vorzugeben. Das Gleiche gilt auch für Büroräume. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

* Vor und nach jeder Veranstaltung und in den Pausen werden die Räume mindestens 15 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
* Sofern die Temperaturen dies zulassen erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen
* Alle Mitarbeitenden werden angewiesen auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten

Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Bei Bedarf werden Desinfektionsspender in folgenden Bereichen aufgestellt:

* in Eingangsbereichen von Gebäuden
* in den Toiletten
* in der Küche
* ………………………..

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden). Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln wird in unmittelbarer Nähe des Desinfektionsmittelspenders aufgehängt.

Die Toiletten und Küchen sind mit Seifenspender, Einwegtüchern zum Abtrocknen und einem Entsorgungskorb für die Papiertücher auszustatten. Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig überprüft.

Die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:

* Sanitäreinrichtungen
* regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
* Küchen (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden)
* Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)

Abhängig von der Nutzung der Räume werden diese Bereiche entweder mindestens täglich oder ansonsten nach der jeweiligen Nutzung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

Einschränkung der Kontakte im Rahmen der Gemeindearbeit

Abhängig von der aktuell geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemiewerden die erforderlichen Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten in kirchlichen Gebäuden umgesetzt. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist nur möglich, wenn die Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für die Art der Veranstaltung kein Verbot vorsieht und die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregelungen eingehalten werden. Bestehen Unklarheiten, ob bestimmte Veranstaltungen in der geplanten Weise stattfinden dürfen und geben auch die Handlungsempfehlungen der Landeskirche im Internet keine Hinweise, wird dies im Einzelfall mit dem örtlich zuständigen Ordnungsamt bzw. mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

Vorübergehende Dokumentation von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitestmöglich dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell in den kirchlichen Gebäuden hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Die Dokumentation erfolgt mittels:

* Teilnehmerlisten bei kirchlichen Veranstaltungen
* Besucherliste für einzelne Besucher im Gemeindebüro

Zeitliche Entzerrung

Folgende Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung bei der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen werden getroffen:

* Absprachen über zeitversetzte Nutzung des Gemeindehauses durch verschiedene Gruppen bzw. Personen
* Zeitliche Absprachen über Küchennutzung und Hygienemaßnahmen
* Zeitliche Absprachen über Pausen

Hygienische Schutzmaßnahmen im Rahmen der Gemeindearbeit

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen werden folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

* Türen stehen vor Veranstaltungsbeginn auf und werden vom Veranstalter oder sonstigen für Ordnerdienste zuständigen Mitarbeitenden geschlossen
* Ablaufpläne und gemeinsam gesprochene Texte werden möglichst elektronisch zur Verfügung gestellt (Beamer) oder auf Papier ausgedruckt (Gesangbücher etc. werden nicht genutzt)
* Info-Material und Unterlagen werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt
* die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlichen oder ihnen persönlich zur Verfügung gestellte Stifte und sonstige Hilfsmittel

Verzehr von Speisen und Getränken

Werden bei kirchlichen Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

* Speisen werden vorerst nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten
* Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)
* Kassiervorgänge werden von Tätigkeiten der Ausgabe von Speisen getrennt
* Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
* Getränkeausschank durch einzelne Personen mit MNB
* Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
* Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
* Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen (z.B. durch Hinweisschilder, Abstandsmarkierungen, Absperrbänder, Schaffung von zusätzlichen Barrieren; ggf. auch Plexiglasabtrennung)
* Einbahnstraßenregelung für Essensausgaben umsetzen
* Aufnahme der Kontaktdaten der Teilnehmenden
* ……………………………………………………………………………………………………….

Nutzung von Fahrzeugen

* Fahrdienste werden vorerst eingestellt, um das Infektionsrisiko zu mindern
* Fahrdienste finden statt; es wird aber darauf geachtet, dass die Fahrzeuge möglichst nicht voll besetzt sind; die Fahrgäste werden aufgefordert, die Plätze so zu wählen, dass der größtmögliche Abstand zu anderen Fahrgästen eingehalten wird und Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) zu tragen
* Im Kleinbus liegen immer einige Einmalmasken für Fahrgäste bereit, die keine MNB dabei haben
* Zum Desinfizieren der Hände wird ein Desinfektionsspender und Einmaltücher für die Fahrgäste bereitgestellt
* Fahrzeuge werden bei Standzeiten gründlich durchlüftet
* Besitzt die Kirchengemeinde ein Dienstfahrzeug, wird dieses möglichst von einer Person genutzt; vor und nach jedem Fahrzeugführerwechsel werden alle Oberflächen, die üblicherweise angefasst werden (z.B. Lenkrad, Schaltvorrichtung, Handbremse, Bedienelemente), vom Fahrer wischdesinfiziert und der entstandene Müll entsorgt; dazu liegen im Fahrzeug Utensilien zur Handhygiene, Desinfektion, Papiertücher und Müllbeutel bereit.
* Gemeinsame Dienstfahrten von mehreren Personen (aus verschiedenen Haushalten) in einem PKW werden möglichst vermieden; ist dies nicht möglich, werden MNB genutzt
* …………………………………………………………………………………………………………………………………………….

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle auf Covid-19

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und die Kirchengebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Sollte eine Infektion bestätigt werden, nimmt der/die Vorsitzende des Kirchenvorstands unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf, um das weitere Verfahren abzustimmen. Außerdem ermittelt und informiert er/sie diejenigen Personen aus dem dienstlichen Umfeld (Mitarbeitende und Besucher/innen), bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko bestehen könnte.

Schutz besonders gefährdeter Personen

Der Kirchenvorstand hat gegenüber seinen Mitarbeitenden eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb für die Mitarbeitenden so gering wie möglich bleiben. Für Mitarbeitende mit Vorerkrankungen (Risikogruppe Covid-19) sollten deshalb bei Bedarf und ärztlicher Indikation Sonderregelungen zu ihrem dienstlichen Einsatz getroffen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere **„Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Mitarbeitenden, die einer sogenannten Risikogruppe angehören (privatrechtlich Beschäftigte)“**.

<https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Rechtliches/2020-06-05-Handlungshilfe-Risikogruppen_privatrechtlich.pdf-e3d2742b3af6ebd01f54ef9b37481448.pdf>

Persönliche Hygiene

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
12. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-/Nasenschutz tragen

Unterweisung und aktive Kommunikation

Die Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

* Aushängen des Plakates „Wir geben aufeinander acht“ an geeigneten Stellen in den kirchengemeindlichen Gebäuden
* Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen
* Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
* Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern
* Unterrichtung der Mitarbeitenden über das Hygienekonzept
* Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeitenden über Veränderungen von Schutzmaßnahmen
* Persönliche Unterweisung der Mitarbeitenden durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes
* ………………………………………………………………………………………………………………..

Anlagen



